



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ab . Mai 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. April 2019, Frage Nr. 193/2019 nach § 48 gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Ronny Maritzen (Bündnis 90/Die Grünen)

Frage:

Fußgängerzone Wellritzstraße

Am 8. November 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0426 die zunächst auf ein Jahr befristete versuchsweise Einrichtung einer Fußgängerzone in der Wellritzstraße im Abschnitt zwischen Hellmund- und Helenenstraße beschlossen. Dieser Verkehrsversuch soll im Frühling 2019 beginnen.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie ist der Sachstand bei der versuchsweisen Einrichtung einer Fußgängerzone in der Wellritzstraße?
2. Wie soll die Verkehrsführung für den Autoverkehr geregelt werden?
3. Sind für diese Fußgängerzone Außengastronomie-Angebote vorgesehen?

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Maritzen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die einjährige Testphase der Fußgängerzone Wellritzstraße im Abschnitt zwischen Hellmundstraße und Helenenstraße wurde am 12. April 2019 mit der offiziellen Eröffnung eingeleitet.

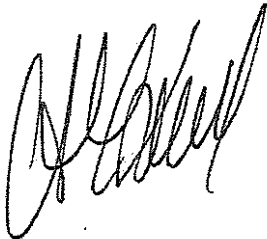
Zu 2.:

Am Einbahnstraßensystem der umliegenden Straßen wurden keine Änderungen vorgenommen, da der Verkehr über die bestehenden Regelungen abgewickelt werden kann. Anwohner mit privatem Stellplatz haben die Möglichkeit, bei der Straßenverkehrsbehörde eine Ausnahmegenehmigung zur Anfahrt ihres Stellplatzes durch die Fußgängerzone zu beantragen. Lieferverkehr ist zwischen 6 und 11 Uhr vorgesehen.

Zu 3.:

Ja. Außengastronomie ist ein fester Bestandteil des Konzeptes, um die Aufenthaltsqualität in der Wellritzstraße zu erhöhen. Die Gastronominnen und Gastronomen haben die Möglichkeit, bei der Straßenverkehrsbehörde eine Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung des öffentlichen Straßenraumes zu beantragen, um beispielsweise Tische und Stühle zur Außenbewirtschaftung aufzustellen. Dieses Angebot wurde von den Gastronominnen und Gastronomen sehr gut angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a cursive script, located below the closing text.



Der Oberbürgermeister

. April 2019

Anfrage der SPD- Fraktion vom 05.03.2019, Nr. 194-2019 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Frage der Stadtverordneten Nedret Altintop-Nelson für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. April 2019

Kunstrasenplätze in Wiesbaden

Mit dem Sportplatz des VfR an der Steinbergerstrasse wurde ein weiterer Rotgrasplatz in einen modernen Kunstrasenplatz umgewandelt. Zwar entstand diese Umwandlung außerhalb der so genannten Prioritätenliste, jedoch erhielt der Verein einen städtischen Zuschuss über 300.000€. 2018 wurden der Neubau eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Saareck sowie die Erneuerung des Kunstrasens auf dem Sportplatz Kleinfeldchen beschlossen.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie viele Sportplätze wurden bislang in welchem Zeitraum umgewandelt?
2. Wie ist der Stand der Abarbeitung der Prioritätenliste?
3. Wie viele Kunstrasenplätze müssten in den kommenden Jahren saniert werden, um nicht wieder einen Stau zu verursachen?

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin, sehr geehrte Damen und Herren,
Die Anfrage der Stadtverordneten Altintop-Nelson beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Zwischen 2000 und 2018 wurden insgesamt 18 Rotgrasplätze (Hartplätze) in Kunstrasenplätze umgewandelt. Darüber hinaus wurden im selben Zeitraum zehn so genannte Belagserneuerungen (Sanierungen) an bestehenden Kunstrasenplätzen vorgenommen. Dies liegt daran, dass die Haltbarkeit eines Kunstrasenplatzes bei 12-15 Jahren liegt. Insgesamt wurden demnach innerhalb der letzten 18 Jahre Umwandlungen bzw. Sanierungsarbeiten an 28 Sportplätzen vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die jeweiligen Umbauten in chronologischer Reihenfolge:

lfd. Nr.	Sportplatz	Jahr
1	Nordenstadt	2000
2	Sonnenberg	2000
3	Frauenstein	2002
4	Kleinfeldchen	2003
5	Erbenheim	2005
6	Helmut-Schön-Sportpark	2007
8	Kohlheck	2007
9	Medenbach	2009
10	Bierstadt	2010
11	Klarenthal	2010
12	Niederfeld	2011
13	Naurod	2011
14	Delkenheim	2012
15	Rheinhöhe Platz 2	2013
16	Nord-West-Sportanlage	2013
17	Igstadt	2014
18	Biebrich (Dyckerhoff Pl. 3)	2017

Folgende Belagserneuerungen wurden im gleichen Zeitraum durchgeführt:

lfd.Nr.	Sportplatz	Jahr
1	Biebrich (Dyckerhoff Pl. 2) (urspr. Umwandlung: 1988)	2005
2	Schelmengraben	2006
3	Rheinhöhe Platz 1 (urspr. Umwandlung: 1990)	2006
4	Zehntenhof (urspr. Umwandlung: 1993)	2009
5	Kastel (Bezirkssportanlage)	2009
6	Amöneburg	2011
7	Sonnenberg	2015
8	Nordenstadt 1. Sanierung	2015
9	Kastel (Bezirkssportanlage) 2. Sanierung	2018
10	Klarenthal 1. Sanierung	2018

Zu 2.:

Die Abarbeitung der Prioritätenliste funktioniert gut. Allerdings ergaben sich durch die Planungen zum Sportpark Rheinhöhe bzw. den Neubau der Grundschule in Breckenheim einige Veränderungen. Der Sportplatz Waldstraße (HH 20/21) soll außerhalb der Prio-Liste aufgrund des Neubaus von Schwimmbad und Eissporthalle realisiert werden. Der Sportplatz Breckenheim entfällt, da auf dieser Fläche die neue Grundschule entstehen wird. Der Umbau des Sportplatzes Gräselberg ist für den HH 26/27 vorgesehen, sofern die Maßnahme nicht in das Projekt „Soziale Stadt Gräselberg“ aufgenommen werden sollte. Zudem wurde der Sportplatz im Europaviertel nicht in die Liste aufgenommen, da er als Naturrasenplatz erhalten bleiben soll.

Sollte die „geübte Praxis“ von einem Sportplatz pro Doppelhaushalt in Zukunft beibehalten werden, wird die Abarbeitung wie folgt vorgenommen:

SP Waldstraße (HH 20/21); außerhalb der Prio-Liste
SP Kloppenheim (HH 22/23)
SP Rambach (HH 24/25)
SP Gräselberg (HH 26/27); sollte das Projekt nicht in „Soziale Stadt Gräselberg“ aufgenommen werden

Zu 3.:

Da viele Faktoren die Sanierung beeinflussen, können die Planungen immer nur „idealtypisch“ vorgenommen werden. Die Abnutzung ist abhängig von der Nutzungsintensität (in Wiesbaden meist mindestens zwei Fußballvereine pro Platz), des Pflegezustandes, der UV-Strahlung und des Alters. Zudem kommt es leider hin und wieder vor, dass Produkte gewisse Qualitätsschwankungen aufweisen. Diese sind meist nicht im Vorhinein zu erkennen, sondern erst einige Jahre später. Dadurch werden teilweise vorgezogene Sanierungsmaßnahmen nötig. Der Magistrat muss die Verkehrssicherung auf den Sportplätzen gewährleisten. Somit kann es durchaus vorkommen, dass Plätze früher als eigentlich angedacht saniert werden müssen. Da zahlreiche Plätze in vergleichbarem Zeitraum erbaut wurden, ergeben sich für das Zeitfenster 2021-2025 erforderliche Sanierungsmaßnahmen an acht Sportplätzen. Grundsätzlich liegt die Haltbarkeit eines Kunstrasens bei 12 bis 15 Jahren.

Nach Prüfung der sportschutzfunktionalen Eigenschaften durch ein externes Büro stehen nun folgende Sanierungen an:

Sportplatz Kohlheck 2021
Dyckerhoff Platz 2- 2022
Sportplatz Erbenheim- 2022
Sportplatz Schelmengraben- 2023
Sportplatz Rheinhöhe 1- 2023
Sportplatz Frauenstein- 2024
Sportplatz Medenbach- 2024
Sportplatz Bierstadt- 2025

Mit freundlichen Grüßen

Sven Gerich



Der Oberbürgermeister

. April 2019

Anfrage der SPD- Fraktion vom 05.03.2019, Nr. 195-2019 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Henkell-Kunsteisbahn

Aufgrund technischer Problematiken musste in der Vorweihnachtszeit 2014 der Betrieb der Henkell-Kunsteisbahn zwischenzeitlich eingestellt werden. Durch die Errichtung einer provisorischen Eislaufanlage ab der Saison 2015/16 konnte der Verlust kompensiert werden. Eine neue Anlage am neuen Sportpark Rheinhöhe ist bereits in Planung.

Ich frage den Magistrat:

1. Welche zusätzlichen Kosten entstanden bislang durch die Nutzung der Eisbahn als Provisorium?
2. Wie bewertet der Magistrat dieses Provisorium unter dem Aspekt von Kosten und Nutzen?

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin, sehr geehrte Damen und Herren,
Die Anfrage des Stadtverordneten David beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Seit der Saison 2016/2016 entstanden pro Saison durchschnittlich 144.000 € an zusätzlichen Kosten.

Diese entstehen hauptsächlich durch

- die Anmietung, Aufbau und Abbau der mobilen Anlage,
- erhöhten Stromverbrauch und
- Abtransportkosten für den anfallenden Eisabrieb, da die Abwärme der mobilen Eisgeneratoren nicht für die Eisschmelze eingesetzt werden kann.

Zu 2.

Der Einsatz einer mobilen Eisbahn auf der bestehenden Lauffläche der Henkell-Kunsteisbahn war im Jahr 2015 die einzig verbleibende Möglichkeit in Wiesbaden weiterhin ein Angebot für Vereine, Sportler und Freizeitläufer zu erhalten.

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben vor diesem Hintergrund den Eigenbetrieb mattiaqua mit dem Einsatz einer mobilen Eisanlage bis zum Bau einer neuen Eisbahn beauftragt. Im Zuge dieser Beschlussfassung wurde festgestellt, dass die entstehenden Mehrkosten das Jahresergebnis ab dem Jahr 2015 entsprechend verschlechtern.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Gerich



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die SPD-Fraktion

. April 2019

Anfrage der SPD- Fraktion vom 05.03.2019, Nr. 196-2019 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Attraktivierungsmaßnahmen in den Wiesbadener Schwimmbädern

Die Wiesbadener Schwimmbäder sind in die Jahre gekommen. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Bäder sind dringend erforderlich. Diese wurden im Bädergutachten ausführlich beschrieben. Erste Maßnahmen wurden umgesetzt oder befinden sich in Planung.

Ich frage den Magistrat:

1. Welche Attraktivierungsmaßnahmen sind angedacht bzw. wurden in näherer Vergangenheit bereits umgesetzt?
2. Welche Maßnahmen stehen in den kommenden zwei Jahren an?
3. Wie bewertet der Magistrat die Höhe des Betriebskostenzuschusses unter Berücksichtigung dieser erforderlichen Maßnahmen?
4. Welche Reparaturmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren durchgeführt?
5. Wie steht der Magistrat zum Erhalt der Wasserfläche in Wiesbaden?

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin, sehr geehrte Damen und Herren,
Die Anfrage des Stadtverordneten Egerl beantwortete ich wie folgt:

Zu 1.

Das am 21. Dezember 2017 von der Stadtverordnetenversammlung bestätigte Bäderkonzept beinhaltet eine priorisierte Aufstellung zur Abarbeitung des vorhandenen Sanierungsstaus. Insgesamt wurden seit 2015 2.547.000€ in die Attraktivierung der Bäderlandschaft investiert. Hierzu zählen ganz unterschiedliche Maßnahmen, wie etwa der Neubau eines Edelstahlbeckens im Opelbad (1.200.000€), der Umbau des Planschbeckens zu einer Wasserspiellandschaft im Kallebad (650.000€), die Erneuerung des Eltern-Kind-Beckens im Hallenbad Kostheim (112.000€), der Neubau der Hüttensauna im Thermalbad Aukamm (43.000€) oder etwa die Anschaffung eines Großspielgerätes im Freibad Maarau (8.000€).

Grundsätzlich ist eine absolut scharfe Abgrenzung zwischen Substanzerhalt, notwendigen Reparaturen, rechtlichen Vorgaben und Attraktivierung nicht immer abschließend möglich, da viele Bauunterhaltungsmaßnahmen auch mit einer Attraktivierung einhergehen.

Zu 2.

Für die Jahre 2019/ 2020 stehen Attraktivierungsmaßnahmen im Wert von 4.044.000€ an. Ähnlich wie bei den Investitionen der näheren Vergangenheit, sind auch hier unterschiedlich große Maßnahmen vorgesehen. Alleine für das Kleinfeldchen Frei- und Hallenbad sind Investitionen von mehr als 2.500.000€ vorgesehen. Hierzu zählen u.a. der Neubau des Edelstahlschwimmerbeckens oder die Erneuerung von Duschen und Sanitäreinrichtungen. Weitere Vorhaben sind etwa der Neubau des Planschbeckens incl. Attraktionen sowie die Erneuerung der Sprunganlage im Freibad Maarau (900.000€) oder der Austausch der Spindanlage im Opelbad (50.000€).

Zu 3.

Nach Vorstellung des Bäderkonzeptes wurden dem Eigenbetrieb mattiaqua auf Basis dieser Kalkulationen die für die Abarbeitung des Sanierungsstaus und das Neubauprojekt Sportpark Rheinhöhe notwendigen Mittel zugewährt. Für die Jahre 2018 und 2019 sind dies jeweils 2 Mio. € p.a. und ab 2020 weitere 3 Mio. € p.a..

Seitens Dezernat I und mattiaqua wurde immer wieder betont, dass sich durch diese Erhöhung des Betriebskostenzuschusses die zusätzlichen Kosten für die Sanierungsmaßnahmen aus dem Bäderkonzept und die Finanzierungs- und Abschreibungskosten für den Neubau gut decken lassen. Allerdings löst die Erhöhung nicht die über viele Jahre aufgebaute, chronische Unterfinanzierung des Eigenbetriebs, die sich in dem Defizit der Wirtschaftspläne 2018/2019 in Höhe von über 2 Mio. Euro p.a. widerspiegelt. Hierfür wären weitere 2 Mio. Euro Erhöhung p.a. notwendig gewesen.

Zu 4.

In den Jahren 2015-2018 wurden durch mattiaqua durchschnittlich ca. 2,2 Mio € pro Jahr in die Instandhaltung aller Bäder investiert (ohne Freizeiteinrichtungen und Henkell-Kunsteisbahn). Die Bandbreite reicht von Kleinstaufträgen über laufende Wartungsverträge bis hin zu Großmaßnahmen. Beispiele hierfür sind die Sanierung bzw. der Austausch der Filteranlagen im Hallenbad Kostheim (540.000€), die Anschaffung einer neuen Badewasserdesinfektionsanlage im Thermalbad Aukamm (150.000€), die jährliche

Instandsetzung der Beckenanlage zzgl. der Baumarbeiten gem. Sachverständigen im Kallebad (37.000€) oder der Luftfilterwechsel der Lüftungsanlage im Kleinfeldchen (14.000€).

Zu 5.

Mit Beschluss des Magistrates Nr. 748 vom 1. November 2017 hat der Magistrat dem Erhalt der Wasserflächen in Wiesbaden zugestimmt. Diese Beschlussfassung hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 533 vom 21. Dezember 2017 übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Gerich



Der Oberbürgermeister

, Juni 2019

Anfrage der SPD- Fraktion vom 05.03.2019, Nr. 197-2019 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Breitensport in Wiesbaden

Sport und bedeutende Sportveranstaltungen sind seit Jahren fester Bestandteil der Landeshauptstadt Wiesbaden. Gleichzeitig dürfen die Sportvereine auch weiterhin die Sportstätten kostenfrei nutzen.

Ich frage den Magistrat:

Wie viel Geld investiert die Landeshauptstadt jährlich in den Breitensport?

Bevor ich hierzu tiefer in die Ausgaben einsteige, halte ich eine Definition für unbedingt erforderlich: Was zählen wir in Landeshauptstadt Wiesbaden zum „Breitensport“? Nach unserer Auffassung ist Breitensport alles das an Sport, was in der Freizeit ohne die primäre Absicht des Geldverdienens ausgeübt wird. Demzufolge fließt so ziemlich das gesamte Budget des Sportamtes in die Förderung des Breitensports sowie des pflichtgemäßen Schulsportunterrichtes. Dazu gibt es nur kleine Ausnahmen wie z.B. die Förderung von absoluten Sport-Großveranstaltungen, wobei hier auch nicht alle Budgets beim Sportamt verankert sind.

Die Investitionen zu Gunsten des Breitensports verteilen sich auf ganz unterschiedliche Positionen. Was die Sportstätten-Infrastruktur angeht, muss zwischen Instandhaltungsmaßnahmen sowie für Investitionsmaßnahmen unterschieden werden. 2017 wurden für eigene, städtische Sportstätten (Sportplätze, Sporthallen, kombinierte Anlagen) zu Zwecken der Instandhaltung 1.660.000€ verbucht. Hinzu kommen Zuschüsse zur Instandhaltung an Vereine mit vereinseigenen Anlagen über 112.000€. Dies entspricht einem Anteil von rund 6% des stadtweiten Instandhaltungsvolumens.

Bei den Investitionen in eigene, städtische Sportstätten wurden für 2017 1.500.000€ verausgabt. Klassische Beispiele sind etwa der Neubau eines Kunstrasens in Biebrich oder

die Errichtung der Calisthenics-Anlage am Schlachthof. Darüber hinaus erhielten Vereine Zuschüsse über 370.000€, um Investitionen tätigen zu können. Beispielhaft zu nennen wären der Zuschuss über 290.000€ an den VfR zum Neubau eines Kunstrasens oder ein Zuschuss über 7000€ zum Neubau einer Flutlichtanlage auf dem Gelände des FV Biebrich 02. Insgesamt wurden für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2017 rund 1,9 Mio. € aufgewendet, was einem Anteil von 4% des stadtweiten Investitionsvolumens entspricht. Weitere Zuschüsse an Vereine schlugen sich beispielsweise in Unterhaltungszuschüssen, Übungsleiter- und Energiekostenzuschüssen, Veranstaltungszuschüssen, etc. nieder. Insgesamt wurden an der Position „Zuschüsse CO“ 2017 rd. 1.090.000€ verausgabt. Der Personalaufwand (Kernverwaltung im Sportamt, Platzwartkolonne, Hallenwarte, etc.) schlägt mit 3.370.00€ zu Buche, die Sach- und Dienstleistungen (z.B. die Pflege der Sportstätten) werden mit 2.100.000€ beziffert.

Für das Jahr 2017 ergibt sich somit eine jährliche Fördersumme über rd. 11.300.000€ (ohne Ironman 70.3) zu Gunsten des Breitensports. Zuschüsse an Schwimm- und wassersporttreibende bzw. Eissport treibenden Vereine sind im Rahmen dieser Fördersumme berücksichtigt. Die zur Verfügung Stellung der Wasserflächen sowie der Eisfläche liegt natürlich bei mattiaqua, ist aber als Teil des Breitensportangebots zu betrachten.

Instandhaltungen 2017:

INS-Ausgaben für eigene Sportstätten 1.660.000 €

Zuschüsse INS an Vereine 112.000 €

größte "Brocken", die die Hälfte der INS-Ausgaben ausmachen:

SH Theodor-Fliedner	172.300 €
SP Niederfeld	170.800 €
KA Auringen	157.000 €
KA Klarenthal	132.600 €
Turnhalle Bären	75.500 €
SH Wilh.-Leuschner-Schule	73.800 €
SP Kleinfeldchen	73.300 €
	<u>855.300 €</u>



rd. 1,8 Mio. € bedeuten ca. 6 % des stadtweiten INS-Volumens

Investitionen 2017:

INV-Ausgaben für eigene Sportstätten 1.500.000 €

davon

KA Biebrich Neubau Kunstrasen	720.000 €
SH Taunushalle Sanierung	200.000 €
SH Wilh.-Leuschner-Schule Tribüne	140.000 €
Calisthenics-Anlage	80.000 €

Zuschüsse INV an Vereine 370.000 €

davon

VfR Neubau Kunstrasen	290.000 €
-----------------------	-----------

WTHC Neubau 2. Kunstrasen	30.000 €
VfR Grundsanie rung Tennisplätze	20.000 €
Biebrich 02 Neubau Flutlicht	7.000 €
WSV Schierstein Neubau Bootshalle	5.000 €



rd. 1,9 Mio. € bedeuten ca. 4 % des
stadtweiten INV-Volumens

Ergebnishaushalt (Budgetergebnis) 2017:

Zuschüsse CO 1.090.000 € (mit "Ironman" rd. 1,5 Mio. €)

davon

Unterhaltungszuschüsse Vereine	270.000 €
Jugend- und Integrationszuschüsse	240.000 €
Veranstaltungen rd.	160.000 €
Übungsleiterzuschüsse	62.000 €
Energiekostenzuschüsse	44.000 €
LSB Hessen OSP Unterstützung Athl.	20.000 €
Flutlichtanlagen Zuschüsse	11.000 €
Senioren sportprogramm	10.000 €
Dt. Turnfest Zuschuss	5.000 €

Personalaufwand 3.370.000 €

Sach- und Dienstleistungen 2.100.000 €

6.560.000 €



rd. 1 % der gesamtstädtischen Ausgaben
bei Personal, Sach- und Dienstleistungen
und Zuschüssen in CO

Mit freundlichen Grüßen

Sven Gerich



Der Oberbürgermeister

. Juni 2019

Anfrage der SPD- Fraktion vom 05.03.2019, Nr. 198-2019 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Calisthenicsanlagen

Im Frühsommer 2017 wurde auf dem Gelände des Kulturparks Schlachthof eine Calisthenicsanlage errichtet, die sich seither großer Beliebtheit erfreut.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die Nutzung/Auslastung der Calisthenicsanlage?
2. Wie bewertet der Magistrat die Arbeit des Vereins, welcher die Anlage betreut?
3. Werden weitere Calisthenics- bzw. Funsport-Anlagen in der Stadt errichtet?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Auslastung kann man mit einem Wort beschreiben: Super!

Bei Wind und Wetter und das im Sommer und (erstaunlicherweise) auch im Winter bei Minustemperaturen (an den eiskalten Stangen) bewegen sich Menschen (fast) aller Altersstufen im Freien an der frischen Luft. Dieses niederschwellige Sportangebot trifft den Zahn der Zeit und ist ein absoluter Volltreffer.

Zu 2.:

Der mit dem Bau der Anlage neu gegründete Verein ist ein sehr guter Netzwerker und „Beaufichtiger“ vor Ort. Die Verwaltung hat hier einen sehr verlässlichen Ansprechpartner, der mit den unterschiedlichsten Aktivitäten vor Ort, aber auch mit einer mobilen Anlage außerhalb des Kulturparks (z.B. in den Flüchtlingsunterkünften oder bei Stadtteilstellen) Werbung für seine Sportart macht. Ich kann nur empfehlen, dass der Ausschuss für Freizeit und Sport den Verein bei Gelegenheit einmal einlädt, um sich über die Vereinsarbeit zu informieren, bzw. sich direkt vor Ort einen Eindruck verschafft.

Zu 3.:

In der Planung befindet sich derzeit eine Outdoor-Fitness-Anlage am Warmen Damm sowie im Bereich Kransand, wo das Grünflächenamt eine Calisthenicsanlage in Kombination mit Parkour (Bewegen über Hindernisse, um von A nach B zu kommen) angedacht hat, sofern das zur Verfügung stehende Budget es zulässt. Für die Sanierung des SP Kleinfeldchen sowie im Schelmengraben sind je nach Budget und Ergebnis des Beteiligungsverfahrens (Schelmengraben) evtl. kleine Anlagen realisierbar.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Gerich



Der Oberbürgermeister

. Juni 2019

Anfrage der SPD- Fraktion vom 05.03.2019, Nr. 199-2019 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Planungen Sportpark Rheinhöhe

Die Planungen für den neuen Sportpark Rheinhöhe laufen bei SEG und mattiaqua auf vollen Touren.

Ich frage den Magistrat:

Entstanden bislang Verzögerungen im Planungsprozess für den neuen Sportpark Rheinhöhe, wenn ja, woraus resultierten diese?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bislang entstanden keine Verzögerungen in der Zeitplanung des Projektes „Sportpark Rheinhöhe“. Die entsprechend der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung eingeleiteten bzw. ausstehenden Maßnahmen sind nachfolgend aufgeführt:

Termin	Maßnahmen
12/2017	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag STVV: Dez. 1/86 wird i. V. m. SEG beauftragt die Planungen (Leistungsphase 1-3) für den Sportpark Rheinhöhe durchzuführen
Bis 07/2018	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Aufgabenbeschreibung für das Planerauswahlverfahren • Beteiligung von Bürgerinnen/Bürgern, Anwohnern, Vereinen, städt. Ämtern und politischen Vertretern • Einleitung B-Planverfahren/ Vorbereitung Aufstellungsbeschluss

08-09/2018	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahmewettbewerb
10/2018-01/2019	<ul style="list-style-type: none">• Angebotsphase/ Erarbeitung von Lösungsvorschlägen durch Planer
01-03/2019	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung der Angebote im Verhandlungsverfahren unter Beteiligung der verantwortlichen Fachämter und externer Berater
03-04/2019	<ul style="list-style-type: none">• Überarbeitung der Konzepte
05/2019	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung der nachverhandelten Angebote mit anschließender Zuschlagserteilung
22.06.2019	<ul style="list-style-type: none">• öffentliche Vorstellung der Planungen im Rahmen einer Bürgerversammlung
06-09/2019	<ul style="list-style-type: none">• Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung
Ab 09/2019	<ul style="list-style-type: none">• Entwurfsplanung

Parallel zu den genannten Terminen erfolgen seit Januar 2018 die Planungen zur Verlagerung der derzeitigen Nutzungen auf dem Areal des Sportparks Rheinhöhe sowie die Durchführung notwendiger Fachgutachten in Vorbereitung der Baumaßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Gerich